

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung der Stadtvertretung (05/2021) am Donnerstag, dem 09.09.2021, 18.30 Uhr, im Treffpunkt Europas.

Anwesende:

StVin Bathke	StV Bauch	StVin Gierke	StV Gladrow	StVin Grünwald
StV Jeske	StV Latendorf	StVin Manthey	StVin Mietzner	StV Pfister
StVin Schindler	StV Scholz	StV Simanowski	StV Manthey	StV Herzberg

BM Jahns	Stadträtin Hübner	FBL Haiplick	FBL Belka
Frau Pasternack (Protokoll)			

1. Eröffnung der Sitzung

Stellv. StP Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

BM Jahns weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zurückgezogen werden und sich die Tagesordnung dementsprechend verschiebt.

Gleichzeitig bittet er um Einverständnis für eine Tonaufzeichnung dieser Sitzung.

Nach kurzer Absprache wird dies mit 13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenenthaltungen genehmigt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. StP Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 15 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

<u>TOP-</u>	<u>Vorlagen-</u>
<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>

A) Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|---|
| 3. | | Bürgerfragestunde |
| 4. | | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2021) vom 17.06.2021 |
| 5. | | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2021) am 17.06.2021 gefassten Beschlüsse |
| 6. | 06/2021-StV- | Neues Mitglied der Stadtvertretung |
| 7. | 07/2021-StV- | Ausschüsse der Stadtvertretung – Nachbesetzung |
| 8. | 08/2021-StV- | Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung, für den Hauptausschuss und für die Ausschüsse der Stadtvertretung der Stadt Grimmen |
| 9. | | Dringlichkeitsantrag „Die Linke“ zur Vorlage 08/2021 StV |
| 10. | 11/2021-StV- | Wahl einer Stadträtin |
| 11. | 27/2021-HA- | 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen
Abwägungsbeschluss |
| 12. | 28/2021 –HA- | 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen |

Beschluss über die 3. Änderung

- | | | |
|-----|--------------|---|
| 13. | 01/2021-HFA- | Jahresabschluss 2020 |
| 14. | 02/2021-HFA- | Entlastung des Bürgermeisters 2020 |
| 15. | 03/2021-HFA- | Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2020 |
| 16. | 04/2021-HFA- | Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2020 |
| 17. | 05/2021-HFA- | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 |
| 18. | 01/2021-SBA- | 2. Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) |
| 19. | 02/2021-SBA- | Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet Grimmen „Altstadt“
Verlängerung der Sanierungssatzung |
| 20. | 01/2021-WTA- | Entwidmung einer Teilfläche der
Verkehrsfläche „S.-N.-Borstsche-Str.“ |
| 21. | 02/2021-WTA- | Liquidation der Stadtwirtschaft Grimmen GmbH |
| 22. | | Antrag SPD-Fraktion Konzept zu regelmäßigen
Autokinoaufführungen in den Sommermonaten
auf dem Gelände des Stock-Car- Geländes |
| 23. | | Antrag SPD-Fraktion Konzept zu regelmäßigen Tanzveranstaltungen
im Kulturhaus „Treffpunkt Europa“ |
| 24. | | Anfragen |
| 25. | | Beantwortung von Anfragen |
| 26. | | Mitteilungen der Verwaltung |

A) Öffentlicher Teil

3. Bürgerfragestunde

Keine

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2021) vom 17.06.2021

Mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2021) vom 17.06.2021 genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2021) am 17.06.2021 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 29.04.2021 wird genehmigt.
2. Der Jahresabschluss der Stadtwirtschaft Grimmen GmbH wird zur Kenntnis genommen.
3. Den Grundstücksverkäufen wird zugestimmt.

StV Latendorf macht auf seinen gestellten Dringlichkeitsantrag bezugnehmend auf die Vorlage 08/2021 StV aufmerksam und bittet, diese mit auf die Tagesordnung zu setzen und danach einzuordnen.
Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wird dies genehmigt.

6. 06/2021-StV- Neues Mitglied der Stadtvertretung

Der Gemeindevorstand hat festgestellt, dass Timo Schulz für Marco Jahns nachrückt. StV Herzberg merkt jedoch an, dass Herr Schulz diesen Sitz demnächst wieder abgeben wird, da er umzieht. Nachrückerin für ihn wird dann die derzeitige SKEin Gradke sein. StV Herzberg fügt hinzu, dass dies in der Vorlage 07/2021-StV noch nicht berücksichtigt worden sein kann, weil Herr Schulz seinen Verzicht auf den Sitz erst gegenüber dem Stadtpräsidenten erklären muss.

Die Stadtvertretung nimmt folglich zur Kenntnis:

„Herr Timo Schulz nimmt als Nachrücker zukünftig den Sitz von Marco Jahns wahr.“

7. 07/2021-StV- Ausschüsse der Stadtvertretung – Nachbesetzung

StV Herzberg stellt anhand einer Übersicht die jeweiligen kommenden Nachbesetzungen vor. Die CDU schlägt vor, neben den frei gewordenen Sitzen durch den Wechsel von Marco Jahns in das Amt des Bürgermeisters weitere Änderungen vorzunehmen.

Nach kurzer Absprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„In den nachfolgend aufgeführten Ausschüssen werden die frei gewordenen Sitze wie folgt neu besetzt:

Ausschuss	Pos.	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Hauptausschuss	1	Leon Pfister (StV)	
Hauptausschuss	5		Timo Schulz (StV)
Haushalts- und Finanzausschuss	2	Manuela Döhr-Dramsch (SKEin)	
Haushalts- und Finanzausschuss	4		Henry Schulz (SKE)
Rechnungsprüfungsausschuss	1	Birgit Mietzner (StVin)	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	3	Ute Grünwald (StVin)	Manuela Döhr-Dramsch (SKEin)

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	1	Walter Scholz (StV)	
Zeitweiliger Ausschuss zur Zukunft der GWG mbH	1	Henry Schulz (SKE)	

„

8. 08/2021-StV- Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung, für den Hauptausschuss und für die Ausschüsse der Stadtvertretung der Stadt Grimmen

BM Jahns weist auf die eingegangenen Änderungsvorschläge bezüglich der Vorlage hin und nimmt diese zur Kenntnis. Er fasst zusammen, dass die Ausschüsse tonaufgezeichnet werden sollen, um die Anfertigung der Niederschriften zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Tonaufzeichnungen befinden sich nur in Händen der Protokollführerin. Nach Genehmigung der jeweiligen Niederschrift wird diese Tonaufzeichnung dann gelöscht.

Zum Punkt Digitalisierung erklärt BM Jahns den Vorschlag der Verwaltung. Der allgemeine Wortlaut soll wie beispielsweise in der Stadtverwaltung Malchin lauten. Die Einladung soll per E-Mail versendet werden und die restlichen Unterlagen wären dann jeweils immer in der Cloud zu finden. Die Einladung wäre ebenfalls auch in der Cloud. Geplant ist auch, dass Tablets zur Verfügung gestellt werden über die man dann Zugriff auf die Cloud hat und sich die Unterlagen auch während einer Sitzung aufrufen könnte. BM Jahns schlägt als Idee vor, per Beamer etc. die allgemeine Tagesordnung einzublenden und während Sitzungen somit für alle Anwesenden sichtbar zu machen. Dies wäre auch sehr übersichtlich und praktisch. FBL Belka arbeitet bereits an einer Lösung, was die Cloud angeht und das digitale Bearbeiten der Unterlagen. Gegebenfalls wird eine Schulung zur Erleichterung der digitalisierten Nutzung angeboten. StV Latendorf findet es gut, weist jedoch darauf hin, dass die Kommunalverfassung beachtet werden muss. Es müsse nicht jedes Mal neu Bescheid gegeben werden, wenn ein Mitglied die Unterlagen per Post erhalten möchte. Er weist hierbei auch auf seinen gestellten Antrag hin. BM Jahns ist einverstanden, wenn einmalig gesagt wird, ob digital oder per Post gewünscht ist. StV Latendorf macht den Vorschlag sowie es auch im gestellten Antrag aufgeführt ist, einmalig pro Wahlperiode schriftlich oder mündlich Bescheid zu geben.

StV Herzberg findet Digitalisierung gut, jedoch gibt es Einige, die technisch nicht fit genug sind. Da ist es dann richtig, dass das Recht per Postweg bestehen bleibt. StV Herzberg kritisiert allerdings, dass jedes Mal dem jeweiligen Vorsitzenden Bescheid gegeben werden müsste und schlägt vor, dass es reicht, das Büro des Bürgermeisters zu informieren. Er weist hierbei auf seinen gestellten Antrag hin. StV ist motiviert und sieht es als Aufgabe als Fraktionsvorsitzender seine Mitglieder zu überzeugen. Es soll nach und nach elektronischer werden und dennoch darf jeder selbst entscheiden. STV Bauch merkt an, dass man es genauso auch andersherum formulieren könnte. Die Unterlagen werden per Post verschickt und wer es digital möchte gibt Bescheid. Diese Aussage sieht StV Herzberg als falsch an. Gerade wenn der Wortlaut so lauten würde, wären viele Mitglieder zu bequem und würden alles beim Alten belassen. StV Latendorf merkt an, dass es kaum einen Unterschied zwischen dem Antrag der CDU und seinem Antrag (Die Linke) gibt. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass er darauf besteht, dass der digitale Weg dann auch immer rechtzeitig erfolgt. FBL Belka macht den Vorschlag, dass das Verlangen nach den Sitzungsunterlagen per Post schriftlich und an das Büro des Bürgermeisters gerichtet erfolgen muss. StV Latendorf stimmt dem zu. FBL Belka merkt an, dass dies kein Verstoß gewesen sei, sondern eher eine Ausweitung. StV Jeske schlägt vor, die Einladung schriftlich zu versenden und der Rest erfolgt digital. BM Jahns schlägt vor, dass jeder nun direkt schon sagen könnte, auf welchen Weg er zukünftig die Unterlagen erhalten möchte. StV Latendorf fordert hierfür jedoch eine erneute Änderung des Beschlusses. StV Gierke fragt, ob ein einmaliger Antrag reichen würde, um die Unterlagen per Post zu erhalten. BM Jahns bejaht dies. StV Herzberg findet diese Möglichkeit gut, besonders auch für die älteren Mitglieder. StV Schindler fragt, ob dies auch für die sachkundigen Einwohner gilt. BM Jahns bejaht dies ebenfalls.

FBL Belka verliest den endgültigen Wortlaut der geänderten Geschäftsordnung:

„Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung, für den Hauptausschuss und für die Ausschüsse der Stadtvertretung der Stadt Grimmen

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer Sitzung am 09. September 2021 folgende zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung, den Hauptausschuss und die Ausschüsse der Stadtvertretung der Stadt Grimmen (GO) beschlossen:

Artikel 1

In § 3 GO wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

4. Die Ladung erfolgt auf elektronischem Wege. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an das Büro des Bürgermeisters zu richten.

Artikel 2

Der bisherige Absatz 4 des § 3 GO wird der neue Absatz 5.

Artikel 3

In § 14 der GO wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

3. Zur Erleichterung der Protokollführung und der Fertigung der Niederschriften können Tonaufzeichnungen der Sitzungen angefertigt werden. Auf Antrag ist die Tonaufzeichnung zu unterbrechen. Die Aufzeichnungen sind unverzüglich nach der Genehmigung der jeweiligen Niederschrift zu löschen.

Artikel 4

Alle weiteren Absätze in § 14 GO verschieben sich wie folgt:

- der ehemalige Absatz 3 wird der neue Absatz 4,
- der ehemalige Absatz 4 wird der neue Absatz 5,
- der ehemalige Absatz 5 wird der neue Absatz 6,
- der ehemalige Absatz 6 wird der neue Absatz 7.

Artikel 5

Diese Änderung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.“

Nach dieser ausgiebigen Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) beschlossen:

„Die zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung, für den Hauptausschuss und für die Ausschüsse der Stadtvertretung der Stadt Grimmen wird in der vorliegenden Fassung vom 09. September 2021 mit den eingebrachten Änderungen angenommen.“

9. Dringlichkeitsantrag „Die Linke“ zur Vorlage 08/2021 StV

StV Latendorf erläutert seinen gestellten Antrag. Die Stadt muss den Stadtvertreterinnen/Stadtvertretern und den anderen Ausschussmitgliedern nach Bedarf mobile Endgeräte zur Verfügung stellen. Außerdem soll für eine entsprechende Stromversorgung an den jeweiligen Tagungsorten gesorgt werden. StV Bauch stimmt dem zu. Die Stadt Grimmen müsse diese Geräte zur Verfügung stellen. Ebenso sieht er aber die Gefahr, dass eventuell manche Mitglieder ein Gerät beanspruchen, obwohl bereits eigene Geräte zur Verfügung stehen würden. StV Herzberg weist auf den Kreistag hin. Dort kam es noch nicht vor, dass Steckdosen für Ladekabel an den Plätzen der Mitglieder gebraucht wurden. Dieser Punkt ist nicht notwendig. Die allgemeine Ausstattung der Geräte gehört allerdings dazu. Das soll die Stadt einmal prüfen. Was die Steckdosen und Ladekabel etc. angeht, wird eher schwierig. Das sollte vielleicht nochmal überdacht werden. StV Herzberg sieht die Angst von StV Bauch unberechtigt, da er der Meinung ist, dass alle Mitglieder fair sind. StV Jeske merkt an, dass die Stromversorgung etc. im Rathaus kein Problem wäre. StV Gladrow fügt hinzu, dass jedes Mitglied ganz einfach vor einer Sitzung sein Gerät laden könnte, dann bräuchte man keine Stromversorgung dafür. Akkus halten lange genug. BM Jahns hat Verständnis, wenn sich nicht alle Mitglieder ein Gerät kaufen wollen. Im Kreistag werden sogenannte Leihverträge abgeschlossen. Die Geräte müssen im guten Zustand zurückgegeben werden und wenn es kaputt geht, muss es bezahlt werden. Er schlägt vor, eine Analyse vorzunehmen für die Finanzen und die Anzahl. Stromversorgung ist nicht notwendig und WLAN wird zur Verfügung stehen. BM Jahns schlägt ebenfalls vor, auch die Ladungen erstmal wie gehabt zu verschicken und mit der Umstellung zu warten bis eine entsprechende Schulung stattgefunden hat und bis die Technik zur Verfügung steht. StV Latendorf macht darauf aufmerksam, dass in der geänderten Geschäftsordnung steht, dass dies ab sofort gilt. StV Latendorf besteht darauf, dies erneut zu berücksichtigen. Stellv. StP Bathke verweist dies in den nächsten Hauptausschuss.

Nach ausgiebiger Absprache wird das mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

10. 11/2021-StV- Wahl einer Stadträtin

StV Herzberg ergreift das Wort. Er unterstützt in erste Linie des Wunsches von BM Jahns, bittet jedoch um Klarstellung bezüglich der Gleichstellung zwischen dem 1. Und 2. Stellvertreter. StV betont gleichzeitig, dass der Vorschlag, dass Stadträtin Hübner die 1. Stellvertreterin ist und Frau Haiplick die 2. Stellvertreterin wird. FBL Belka weist auf §40 der Kommunalverfassung hin und erklärt, dass theoretisch die Reihenfolge gewählt werden soll, dies aber in der Vergangenheit nicht getan wurde. Es gab jedoch Hinweise der Kommunalaufsicht dies mit zukünftigen Beschlüssen eindeutig zu formulieren. In der Stadtvertretersitzung am 21.06.2019 wurden Stadträtin Hübner und Herr Wildgans als Stellvertreter in dieser Reihenfolge in einem einzigen Beschluss gewählt; dies wurde insofern als Festlegung der Reihenfolge angesehen. Wären es einzelne Beschlüsse gewesen, dann wäre es höchstwahrscheinlich keine Reihenfolge bestimmt worden. FBL Belka fasst zusammen, dass somit Stadträtin Hübner erste stellvertretende Bürgermeisterin ist und Frau Haiplick somit zur zweiten Stellvertretung gewählt wird; er bittet insofern um Einverständnis.

StV Herzberg ist einverstanden und nimmt die Aussage zur Kenntnis. StV Bauch bittet trotzdem um Klarstellung in Form eines Beschlusses. StV Latendorf bittet um eine kurze Auszeit, um den Sachverhalt kurz klären zu können.

Anschließend wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Die Stadtvertretung wählt Frau Haiplick zur zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin. Sie führt für die Dauer der Wahlzeit die Bezeichnung ‚Stadträtin‘.“

Stellv. StPin Bathke beglückwünscht Frau Haiplick offiziell zur zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin und übergibt ihr die Urkunde, mit der Frau Haiplick unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung ernannt wird.

11. 27/2021-HA- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen
Abwägungsbeschluss

Mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

- „1. Der Beschluss 10/2021-HA- der Stadtvertretung der Stadt Grimmen vom 08.04.2021 über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen wird aufgehoben.
2. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2021 – 20.08.2021 eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag wird gebilligt.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

12. 28/2021 –HA- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen
Beschluss über die 3. Änderung

Mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

- „1. Nach der abschließenden Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (02.12.2020 bis 08.01.2021), der Nachbargemeinden, der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 21.07.2021 – 20.08.2021, wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen gebilligt.
2. Entsprechend der Abwägung zur erneuten öffentlichen Auslegung (Vorlage 27/2021 –HA-) sind keine Belange vorgetragen worden, die die Änderung der Planung erforderlich machen. Die 3. Änderung zur Flächennutzungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand vom April 2021 wird beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand April 2021) wird gebilligt.

3. Der geänderte Flächennutzungsplan ist dem Landkreis Vorpommern-Rügen, mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

13. 01/2021-HFA- Jahresabschluss 2020

Nach kurzer Absprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:
„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2020 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
die Summe der Erträge	14.577.131,41 €
die Summe der Aufwendungen	15.982.903,49 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 1.405.772,08 €
die Einstellung in die Kapitalrücklage (<i>Ausgleich Ergebnismvortrag alt</i>)	8.813.371,05 €
die Entnahme aus der Kapitalrücklage/Finanzausgleichsrücklage	10.219.143,13 €
das Jahresergebnis	---0,00 €

2. im Finanzhaushalt	
die Summe der laufenden Einzahlungen	15.155.047,06 €
die Summe der laufenden Auszahlungen	14.284.316,47 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	870.730,59 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.597.277,17 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.958.642,16 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 361.364,99 €

die Einzahlungen aus Investitionskrediten	0 €
die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	430.094,07 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 430.094,07 €

der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	440.636,52 €
--	--------------

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2020 in der Fassung vom 27.04.2021 wird bestätigt.
Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

14. 02/2021-HFA- Entlastung des Bürgermeisters 2020

Nach kurzer Absprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2020 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

15. 03/2021-HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2020

Nach kurzer Absprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

3. im Ergebnishaushalt	
die Summe der Erträge	244.940,48 €
die Summe der Aufwendungen	244.940,48 €

das Jahresergebnis

0 €

4. im Finanzhaushalt	
die Summe der Einzahlungen	295.309,66 €
die Summe der Auszahlungen	74.052,04 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	221.257,62 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.648.205,77 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.791.800,78 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 143.595,01 €

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2020 in der Fassung vom 28.04.2021 wird bestätigt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen."

16. 04/2021-HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2020

Nach kurzer Absprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß §60 Abs. 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

17. 05/2021-HFA- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Nach kurzer Absprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 werden in der Fassung vom 21.07.2021 angenommen.“

18. 01/2021-SBA- 2. Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Nach Absprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„1. Die zweite Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird mit der Ergänzung Artikel, §2, Punkt 5.13 beschlossen.
2. Die der Friedhofsgebührensatzung zugrunde liegende Kalkulation für die Urnengemeinschaftsanlage mit Stele und die damit verbundene Ergänzung der Friedhofsgebühr Artikel 1, § 2, Punkt 5.13, mit einer Gebühr von 478,00, wird gebilligt.“

19. 02/2021-SBA- Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet Grimmen „Altstadt“
Verlängerung der Sanierungssatzung

Nach Absprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Die Sanierungssatzung der Stadt Grimmen mit Rechtskraft vom 09.02.1994 soll bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Nach § 235 Abs.4 BauGB sind Sanierungssatzungen, die vor dem 01. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, spätestens bis zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Abs.1 Satz 1 Nr. 4 aufzuheben.“

20. 01/2021-WTA- Entwidmung einer Teilfläche der
Verkehrsfläche „S.-N.-Borstschew-Str.“

Nach Absprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche der „S.-N.-Borstschew-Straße“ von ca. 525 m² der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße wird gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221,229) die Entwidmung für den öffentlichen Verkehr beschlossen.“

21. 02/2021-WTA- Liquidation der Stadtwirtschaft Grimmen GmbH

Nach kurzer Absprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Sollte der Bericht zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwirtschaft Grimmen GmbH eine bilanzielle Überschuldung für die Gesellschaft feststellen, ist die Stadtwirtschaft Grimmen GmbH zum 31.12.2021 zu liquidieren.“

22.Antrag SPD-Fraktion Konzept zu regelmäßigen Autokinovorführungen in den Sommermonaten auf dem Gelände des Stock-Car- Geländes

StV Bauch erläutert seinen gestellten Antrag und weist hierbei auf den Vortrag von Dr. Bülow im letzten WTA hin. Bei der Jugend würde ein Autokino sehr gut ankommen. Das Stock-Car-Gelände wäre dafür geeignet. Ein Bekannter von StV Bauch hat eigene Kinos und hat somit Erfahrung. Die Autobahn ist ebenfalls sehr gut gelegen und ein Vorteil. Der Bekannte könnte dies vielleicht als Verein etc. führen. Das wäre eine Bereicherung. Gespräche sollen folgen. Die SPD beauftragt BM Jahns mit damit. StV Herzberg findet das Konzept gut. Jedoch lag Dr. Bülow falsch, denn die Bürger aus Grimmen sind nah an Kinos etc. dran (Stralsund, Greifswald). Ebenso will die CDU nicht den BM damit beauftragen, da dieser schon genug Wichtiges zu klären hat. Die CDU ist deshalb gegen den Antrag. Der von StV erwähnte Interessent könnte sich eigenständig mit dem Konzept an die Stadt wenden. StV Herzberg betont aber, dass das Konzept eine sehr gute Idee ist. StV Latendorf stimmt StV Herzberg zu, hat jedoch wirtschaftliche Bedenken. Die Stadt soll keine Kosten dafür tragen müssen. BM Jahns findet die Idee ebenfalls gut und bittet StV Bauch, den Kontakt herzustellen, um das Konzept somit durchsprechen zu können. Stadträtin Hübner stimmt dem Vorschlag zu, weist aber gleichzeitig auf die richtige Bezeichnung des Geländes hin- „Veranstaltungszentrum Pommerndreieck“. Zusätzlich betont Stadträtin Hübner, dass Grimmen viel Kultur anbietet und die Aussagen von Dr. Bülow diesbezüglich falsch sind. StV Bauch antwortet, dass er die Aussagen von Dr. Bülow anders verstanden hat und fragt, ob der Antrag umformuliert werden soll. StV Latendorf schlägt den Verweis in den nächsten WTA vor. StV Herzberg ist dagegen. Entweder würde der Antrag abgelehnt werden oder StV Bauch zieht ihn zurück. StV Bauch zieht daraufhin den Antrag zurück.

23.Antrag SPD-Fraktion Konzept zu regelmäßigen Tanzveranstaltungen im Kulturhaus „Treffpunkt Europa“

StV Bauch weist auf die Anlehnung des Antrages an einen vergangenen Antrag der CDU hin. Dieser forderte ein Konzept zum Betreiben einer gastronomischen Einrichtung (Bar, Cafe). Die Idee einer Bar ist gut. StV Bauch sieht im Treffpunkt trotzdem eher Tanzveranstaltungen, die regelmäßig stattfinden. StV Pfister weist StV Bauch auf den Antrag der CDU aus dem vergangenen WTA hin. Man könnte diesen Vorschlag mit aufnehmen und im nächsten WTA besprechen. StV Latendorf stimmt dem zu und sagt, dass das miteinander verbunden werden könnte. StV Herzberg beantragt die Verweisung in den WTA.

Dies wird mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenenthaltung genehmigt.

24.Anfragen

Keine

25.Beantwortung von Anfragen

Stellv. StP Bathke weist auf das ausgeteilte Antwortschreiben bezüglich der Anfrage der CDU vom 17.06.2021 „Jarpenseeker Damm“ hin.

Eine ausführliche Erläuterung ist nicht notwendig, da jedem Anwesenden das Schreiben vorliegt.

26. Mitteilungen der Verwaltung

BM Jahns stellt die Mitteilung der Verwaltung vor:

- Bahnhof Ausbau mit Cafe & Warte Bereich für Gäste „bei Wind und Wetter“ für Bahn und Bus
- Umbau im Treffpunkt zur Bar mit Unterhaltung
- Erweiterung Wäscherei Fliegel und Handelshof Vorpommern
- Pommerndreieck: Kühlanlagenbau aus Osnabrück und Erweiterung Akku Sys
- Ausbau Monike Straße ist ausgeschrieben
- Erneuerung Immenweg ist geplant
- Sportplatz Flutlichtanlage mit Leuchtmittel fertig
- Bau der Koch Schule beginnt im Oktober, ist durchfinanziert 1. BA 8,7 Mio davon 1 Mio Sonderbedarf
- Stadtteil Befreiung wird überplant und aufgewertet->Planung mit GWG und Mehrzweckhalle für Sport und Kultur
- Opernale mit einer Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung
-> Vorstellung im SKA Machbarkeitsstudie fertig
- Am 3.8. Begehung mit Seniorenbeirat
- Bedarfsanmeldung öffentlicher Nahverkehr eingereicht->Abstimmungen erforderlich.
- Arbeitskreis Bewegungsförderung für Senioren geplant
- Regionalkonferenz der Jugendförderung des LK

Ebenso weist BM Jahns darauf hin, dass noch viele Gelder der Jugendförderung zur Verfügung stehen und ruft für Blitzprojekte auf (bis 1000,-, Schwerpunktprojekte bis 5000 Euro oder Leuchtturmprojekt bis 50000,- Euro beim LK).

Außerdem ist der Fördermittelbescheid für den Bodenbelag und die Sanitäranlagen in der Sporthalle Süd-West da.

Stadträtin Hübner weist auf die Altschulden der Bundesbaugesellschaft hin. Aufgrund der Höhe der Altschulden muss für die Entschuldung ein Notifizierungsverfahren durch die EU betrieben werden und dieses Verfahren läuft bereits. Ebenso gibt es für die Stadt die Möglichkeit der Altschuldenhilfe in Form eines Jahresscheins zur Auszahlung der Altschulden, die unter die EU-Regelung fallen in Höhe von 200.000 Euro. Dieser Antrag wird derzeit geprüft.

Stadträtin Hübner weist außerdem auf 2019 hin. Dort wurde die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Darauf folgte ein Erhebungsverfahren, wie die Gemeinde durch diese Mindereinnahme entschuldet/ gefördert werden können. Dabei wurde für Grimmen ein jährlicher Förderungsbetrag von 110.00 Euro beschlossen. Diesen Betrag hat die Stadt 2020 und 2021 auch erhalten. Dennoch haben verschiedene Gemeinden aufgrund des niedrigen Betrages geklagt und auch Grimmen hat sich dieser Klage angeschlossen. Diese Klage hat die Stadt Grimmen jedoch schnell zurückgezogen, da kein Erfolg bei anderen Gemeinden vorauszusehen war. Die Klage wurde dann im August dieses Jahres abgelehnt.